

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 6

Rubrik: Patent-Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sympathie und Anhänglichkeit gewesen. In große Trauer brachte uns das Ableben des Herrn J. E. Staehelin, der 35 Jahre lang der Webschulkommission angehört als Kassier und Vize-präsident. Er schuf sich durch seine großen Verdienste ein dauerndes Andenken.

Leider gingen im Laufe des Sommers 1931 noch zwei Mitglieder der weiteren Kommission heim, und zwar die Herren Schaufelberger-Elmer in Wald (Zch.) und O. Wagner jun. in Pfungen.

Nachdem durch die Verlesung des Protokolls die Verbindung mit der vorjährigen Versammlung gegeben war, referierte Herr Kassier Fr. Stüssy-Bodmer in Ebnet über den Stand der Finanzen. Seine Mitteilungen wurden ergänzt durch den Bericht der Rechnungskommission, verfaßt von Herrn A. Mettler-Specker in St. Gallen. Nun folgte die Neuwahl des Präsidenten der Webschulkommission. Es ging daraus, einstimmig gewählt, Herr Fr. Stüssy-Bodmer, Chef der Weberei Ebnet A.-G. hervor. Seinem Dank für das Vertrauen schloß er herzliche Worte der Anerkennung und des Dankes für die uneigennützige und ersprießliche Tätigkeit des Herrn Ehrenpräsidenten Lanz an und überreichte ihm eine silberne Schale mit entsprechender Widmung. Direktor Froh m a d e r dankte herzlich im Namen der Lehrerschaft für alles Wohlwollen, gedachte

auch der Frau Lanz und übergab einen in der Schule hergestellten Smyrnateppich mit besten Wünschen.

Auf diesen stimmungsvollen Akt folgte die Wahl eines neuen Mitgliedes in die engere oder Aufsichtskommission. Sie fiel auf Herrn Friedrich Huber, Chef der Firma Gebr. Huber in Uzwil. Herr E. Meyer-Major in Neßlau übernimmt das Amt des Kassiers. Als Mitglieder der weiteren Kommission beliebten: Herr Hans Elmer, in Firma Friedr. Elmer's Söhne in Wald als Vertreter der Webereiindustrie des Zürcher Oberlandes und Herr Hans Pfenninger, in Firma Pfenninger & Co. A.-G., Tuchfabrik in Wädenswil, als Vertreter der schweizerischen Wollindustrie. Hierauf verlas Herr Präsident Lanz den Bericht des Eidg. Experten, Herrn A. Schubiger-Simmen in Uznach und ein Danktelegramm an ihn.

Den Jahresbericht der Schule erstattete Direktor Frohmader, wobei er die wichtigsten Geschehnisse des Jahres 1931 noch einmal vorüberziehen ließ, für alle Unterstützung und Zeichen der Webschulfreundlichkeit wärmstens dankend. Nun setzte eine lebhafte Diskussion über die Lage und die Aussichten der schweizerischen Textilindustrie ein, an der sich namentlich Herr Caspar Jenny in Ziegelbrücke beteiligte. Ein Rundgang durch die Schule schloß die würdig verlaufene Tagung.

PERSONELLES

Albert Borsdorff † Der Direktor der Tuchfabrik Wädenswil A.-G., Alb. Borsdorff, wurde am 21. Mai mitten aus seiner rastlosen Tätigkeit durch den Tod abberufen. Er leitete während 32 Jahren den ihm anvertrauten Betrieb mit größtem Erfolge. Das war seinem außerordentlichen Fleiß und Verständnis für die Tuchfabrikation zu verdanken. Eine seltene Treue und Hingabe

zeichnete diesen Mann aus, der ein glänzendes Beispiel für seine Untergebenen gewesen ist. Während er die höchste Pflichterfüllung von jedem Einzelnen verlangte, sorgte er aber auch in väterlicher Weise für seine Leute. Der Verstorbene genoß ein großes Vertrauen und allseitige Sympathie, denn er verband geschäftliche Tüchtigkeit, Energie und Güte.

A. Fr.

LITERATUR

Goethe und die Textilindustrie. Nur wenigen dürfte es bekannt sein, in welchem hohen Maße der Dichterfürst Goethe mit der textilen Kunst vertraut war. In seinen Werken beschäftigt er sich des öfters mit der Weberei, von der er einmal sagte, daß sie die älteste und herrlichste Kunst sei, die den Menschen eigentlich erst vom Tiere unterscheidet.

Im Verlag von Juchli-Beck in Zürich ist kürzlich unter dem Titel „Goethe und die Textilindustrie“ eine schön ausgestattete Schrift von J. Lukas, Bern, erschienen, in welcher der Verfasser zeigt, in wie mannigfacher Weise sich der Dichter mit der Textilindustrie beschäftigte. Von besonderem Interesse ist die Mitteilung, daß Goethe in seinen Werken eine Schilderung der schweizerischen Textilindustrie gegeben hat. Die Schrift ist mit einem prächtigen Goethe-Bild auf Kunstdruckpapier geschmückt und kann zum Preise von Fr. 1.— in jeder Buchhandlung bezogen werden.

Orell Füssli „Blitz-Fahrplan“ hat auch in der neuen, am 22. Mai in Kraft getretenen Ausgabe alle seine alten Vorzüge bewahrt und dabei verschiedene Erweiterungen erfahren. Seine Besonderheit, die denkbar raschste Orientierung ermöglicht,

ist bekannt: praktisches Greifsystem, übersichtliche Routenkarte, zentral angeordnet, Vielseitigkeit dank mannigfaltigen Verzeichnissen, klare Anordnung der Fahrpläne von Bahnen aller Art, von Autostromen, Flug- und Dampferlinien und Straßenbahnen, verbunden mit gutem Druck, haben ihm längst seinen Platz gesichert. Für den in Zürich wohnenden oder absteigenden Reisenden sind die Angaben über Früh- und Spätkurse von Tram- und Autobuslinien namentlich im Hinblick auf das ständige Wachsen der Stadt besonders angenehm, und der Vergnügungsreisende findet nicht nur Anregung, sondern auch jede praktische Hilfe für lohnende Fahrten.

Uebrigens — ein hübsches Experiment: Man schenke den Kindern einen „Blitz“ und man wird nicht nur erstaunt sein, wie fix sie sich darin zurechtfinden, sondern noch viel mehr darüber, welcher Gewinn aus dem Planen von Wunschreisen z. B. für ihre geographischen Kenntnisse und ihre Gewandtheit im Disponieren daraus entsteht.

Der Preis der neuen Ausgabe des Blitz-Fahrplans, welche in allen Buchhandlungen, Papeterien, in Kiosken und an den Billetschaltern zu haben ist, beträgt wie bisher 1 Fr. 50.

PATENT-BERICHTE

Schweiz

(Auszug aus der Patent-Liste des Eidg. Amtes für geistiges Eigentum)

Erteilte Patente

Kl. 19d, Nr. 153788. Vorrichtung zum mechanischen Fitzen von Garnsträhnen. — J. P. Bemberg, Aktien-Gesellschaft, Wuppertal-Oberbarmen (Deutschland). Priorität: Deutschland, 9. September 1930.

Kl. 19d, Nr. 153789. Verfahren und Vorrichtung zum Beschicken des Spulengatters an Spulmaschinen. — W. Schlafhorst & Co., Bahnstraße 214, M.-Gladbach (Deutschland). Priorität: Deutschland, 22. März 1930.

Kl. 22d, Nr. 153790. Vorrichtung zum Stopfen von Strümpfen oder dergleichen. — Brütsch & Co. b. Broderbrunnen, St. Gallen (Schweiz). Priorität: Deutschland, 3. Dezember 1930.

Kl. 23a, n° 153791. Tissu à mailles et procédé pour sa fabrication. — Robert Kirkland Mills, 3 Edward Lane, Sherwood, Nottingham (Grande-Bretagne).

Kl. 23a, Nr. 153792. Kettenwirkmaschine. — Adolf Max Müller, Fürstenstraße 57 p, Chemnitz (Deutschland). Priorität: Deutschland, 10. Januar 1930.

Deutschland

(Mitgeteilt von der Firma Ing. Müller & Co., G. m. b. H., Leipzig, Härtelstr. 25, Spezialbüro für Erfindungs-Angelegenheiten.)

Angemeldete Patente

76c, 15. S. 100348. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Spulenbremse für Spinn- und Zwirnmaschinen. 86b, 12. G. 79767. Firma Hermann Große, Greiz i. Thür. Zylinderantrieb für Verdolmaschinen.

86c, 20. O. 18737. Ernst Ornstein, Brünn, Tschechoslowakische Republik. Vorrichtung zur Kontrolle der Schußdichte von Geweben.

76c, 31. A. 53923. Dipl.-Ing. Ernst Noll, Berlin SW. 61, Blücherplatz 3. Verzugsfähiger Kunstseidenfaden nebst Verfahren zu seiner Herstellung.

- 86c, 31. M. 114520. Maschinenfabrik Rüti vorm. Caspar Honegger, Rüti, Zürich (Schweiz). Mittelschußwächter.
- 76c, 4. B. 148613. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12-28. Fadenüberlaufkörper für Doppeldraht-Zwirnspindeln.
- 86b, 4. St. 35.30. Gebr. Stäubli & Co., Horgen (Zürich, Schwz.). Exzenterhaftmaschine.
- 86g, 1. R. 80740. Rheinische Textilfabriken A.-G., Wuppertal-Elberfeld, Königstr. 138-140. Webblatt.
- 76b, 3. L. 29.30. Hans Langen, M.-Gladbach, Viktoriastr. 77. Vorrichtung zur Förderung und Reinigung der geöffneten Baumwollflocken für Schlagmaschinen.
- 76c, 14. P. 61931. Dr. Ing. Moritz Paul, Waidhofen a. Ybbs. Wirbelstrombremse, insbesondere für die Spulenspindeln von Spinn-, Zwirn- und Spulmaschinen.
- 76c, 16. R. 80.30. Thomas Ryder & Son, Limited, Bolton, England. Aufwindevorrichtung für Ringspinnmaschinen.
- 86c, 27. S. 100329. Hans Summa, Schwarzenbach a. d. Saale. Schützenbremse für Webstühle.
- 86g, 7. St. 48026. Guido Stiehle, Memmingen i. Bay. Schußspule.
- 76d, 20. M. 86.30. Franz Müller, Maschinenfabrik, Gladbach-Rheydt. Fadenreinigungseinrichtung an Spulmaschinen.
- 76b, 29. S. 95297. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Einrichtung zum Ein- und Ausrücken einer Spinnereivorbereitungsmaschine.
- 76c, 4. H. 249.30. Carl Hamel A.-G. und Edmund Hamel, Schönau b. Chemnitz. Zwirnspindel.
- 76c, 5. N. 144.30. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei, Bremen. Ringspinnmaschine.
- 86g, 10. P. 62020. Pickerfabrik „Westfalia“ G. m. b. H., Vreden i. W. Schützentreiber.
- 86h, 4. M. 113607. Maschinenfabrik Carl Zangs A.-G., Krefeld. Jacquardkartenschlag- und Kopiermaschine für endlose Papierkarten.
- 76c, 13. A. 57850. Aktiengesellschaft Joh. Jakob Rieter & Cie., Winterthur, Schweiz. Ringspinn- und Ringzwirnmaschine.
- 76c, 24. Sch. 93253. Edwin Schurz, Siegen i. W., Donzenbachstraße 26, und Dr. Kurt Melkus, Dresden A, Helmholtzstr. 2. Vorrichtung zum gleichzeitigen Zwirnen und Aufwickeln von Fäden.
- 76c, 17. St. 47198. Emil Stutz-Benz, Landsberg a. d. W., Max-Bahr-Str. 71. Vorrichtung zum Unterbrechen der Zuführung des Arbeitsgutes für Spinn-, Zwirn- und ähnliche Textilmaschinen.
- 76c, 9. H. 126697. Herminghaus & Co. G. m. b. H., Wuppertal-Vohinkel. Vorrichtung zur Herstellung von Zierfäden.
- 76c, 13. S. 96205. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Linealspinngregler.
- 86c, 10. Sch. 94570. Firma C. H. Schäfer, Ohorn b. Pulsnitz i. S. Hängelade für Webstühle, insbesondere Bandwebstühle.
- 86c, 21. G. 80349. Großenhainer Webstuhl- und Maschinenfabrik A.-G., Großenhain i. Sa. Schützenschlagvorrichtung für Webstühle.
- 76c, 13. S. 237.30. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Spinnregler.
- 76c, 13. A. 64162. Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft Berlin NW 40, Friedrich-Karl-Ufer 2-4. Spinnregler für elektrisch angetriebene Ringspinnmaschinen.
- 86a, 1. Sch. 94451. Alois Schlick, Göppersdorf b. Burgstädt i. S. Fadenspannvorrichtung für Textilmaschinen.
- 76c, 13. B. 250.30. Wilhelm Bobrzyk, Forst i. d. Lausitz. Doppelseitige Spinn- oder Zwirnmaschine.
- 76d, 21. S. 69.30. Otto Sindl, Berlin W 62, Budapeststr. 35. Strähnwickleinrichtung.
- 86c, 23. O. 19073. Oberlausitzer Webstuhlfabrik C. A. Roscher, Neugersdorf i. Sa. Schützenauswechselvorrichtung für Webstühle mit Revolverschützenwechsel.
- 76b, 26. D. 61729. Deutsche Spinnereimaschinenbau A.-G., Ingolstadt. Nadelstabstrecke.
- 76d, 4. M. 114128. Otto Mutze, Chemnitz, Senefelderstr. 37. Fadenführereinrichtung für Flaschenpulmaschinen.
- 86f, —. J. 14.30. Firma Emil Jäger, Neustadt, Orla. Elektrischer Kettenfadenwächter.
- Erteilte Patente**
545575. Gebrüder Sucker, G. m. b. H., Grünberg, Schlesien. — Elektrischer Kettenfadenwächter.
545069. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz. Schußfadenvorziehvorrichtung für Webstühle mit selbsttätiger Schußspulenauswechselung.
544487. Karl Lieberknecht G. m. b. H., Oberlungwitz i. Sa. Vorrichtung zum Stillsetzen der Ablaufwinde für Flaschenpulmaschinen.
544488. J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Berlinerstraße 100. Haspel.
544772. Ewald Ebermann, Großpostwitz b. Bautzen. Schützenfangvorrichtung.
543965. Bergmann-Elektrizitätswerke A.-G., Berlin N. 65, Seestraße 63-67. Vorrichtung für Ringspinnmaschinen zum Regeln der Spindeldrehzahl entsprechend dem Kötzerdurchmesser und Kötzeraufbau.
544075. Maschinenfabrik Schweiter A.-G., Horgen b. Zürich. Kötzspulmaschine.
544055. Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz i. Sa. Getriebe für Offenfach-Räderschaftmaschinen und Schützenwechsel.
543649. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12-28. Zwirnvorrichtung mit elektrischem Einzelantrieb.
543407. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12-28. Schußkötzspulvorrichtung.
543542. Alois Schlick, Göppersdorf b. Burgstädt i. Sa. Antriebsvorrichtung für Scher- und Abbäumvorrichtungen.
546716. Dipl. Ing. Herbert Liebscher, Chemnitz, Solbrigstr. 19. Flügelspinn- und Flügelzwirnmaschine.
546802. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen. Vorrichtung zum Fitzen von Garn.
547075. Hans Sprotte, Niedercunnersdorf i. Sa. Schußfühleinrichtung für Webstühle mit Revolverschützenkasten.
546201. Firma C. E. Schwalbe, Werdau i. Sa. Abstreichwalze für Kastenspeiser und ähnliche Maschinen.
546261. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12-28. Vorrichtung zum Ausgleiten der Fadenspannung für Doppeldraht-Zwirnspindeln.
546557. Koch & te Kock, Oelsnitz i. V. Vorrichtung zum wahlweisen Fortschalten oder Stillsetzen der Jacquardkarten.
546265. The Haywood Narrow Fabric Loom Company Limited, The Hague, Broadbottom, Chester, England. Vorrichtung zum Abstellen von Webstühlen bei Schuß- oder Kettenfadenbruch.
545965. Otto Seifert Wirkmaschinenfabrik A.-G., Burgstädt, S. Doppelriet für Kettenschermaschinen.
545753. Gebr. Stäubli & Co., Horgen, Schweiz. Schaftmaschine.
545687. Theodor Michanik und Sächsische Webstuhlfabrik, Chemnitz, Fischweg 8. Selbsttätige Schußspulenauswechselung für Webstühle mit beidseitigem Steigladenschützenwechsel.
547411. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstr. 12-28. Doppeldraht-Zwirnspindel.
547171. Friedrich Trillitzsch, Mohldorf b. Greiz. Schußspulenauswechselvorrichtung für Webstühle.
547420. Oskar Schleicher, Greiz. Farbenwähl- und Lesevorrichtung für Kartenschlagmaschinen.
549233. Gordon Fraser, Norman Fraser und John Fraser, Westburn Foundry, Arbroath, Angus, Schottland. Vlieswickler.
549103. Kammgarn A.-G., Zürich. Glocke für Glockenspinn- und Glockenzwirnmaschinen.
549264. J. Schönheims Wwe. A.-G., Bleicherode, Harz. Webblatt mit verschiedenen dichter Einstellung der Rietstäbe.
548423. Emil Adolf A.-G., Reutlingen i. Württbg. Hülsenentsteckmaschine.
548500. Franz Heyer, Greiz i. V. Schaftmaschine.
548200. Remy Wilms, Wuppertal-Barmen, Ludwigstr. 15. Webshacht.
548109. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. Spinnmaschine mit elektrisch einzeln angetriebenen Spinnflügeln.
548051. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Mohrenstraße 12-28. Doppelseitige, mehrstöckige Zwirnmaschine.
549392. Feltén & Guilleaume Carlswerk A.-G., Köln-Mülheim. Federnde Nabe für Textilspulen.
549797. Franz Müller, Maschinenfabrik, Gladbach-Rheydt. Fadenspann- und Fadenreinigungsvorrichtung für Spulmaschinen.
549940. Gebr. Stäubli & Co., Horgen, Zürich. Exzenterhaftmaschine.

G e b r a u c h s m u s t e r

1199084. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Elektrischer Einzelantrieb für Krempeln.
1198889. Westfälische Metall-Industrie A.-G., Lippstadt. Spinnspule.

1198865. Wilhelm Stache Komm.-Ges., Mittweida i. Sa. Schlagarm für Ober- und Unterschlagwebstühle.
 1205892. Oscar Kohorn & Co., Chemnitz, Kauffahrtei 31. Selbstsperrende Haltevorrichtung für Deckel an Spinn- und Zwirnmaschinen und dergl.
 1205633. B. Hagemann & Co., Langenhorst i. W. Vorrichtung zur federnden Abbremsung des Webschützens beim Eintritt in den Schützenkasten.
 1204299. Barmer Maschinenfabrik A.-G., Wuppertal-Barmen, Mohrenstr. 12-28. Zwirnspindel für mehrfache Faden-drehung.

1203217. Siemens-Schuckertwerke A.-G., Berlin-Siemensstadt. — Elektrischer Einzelantrieb für Efagenzwirnmaschinen.
 1203670. Alfred Pätzold, Wüstegiersdorf i. Schlesien. Mehrschichtenschläger für Webmaschinen.
 1203026. Emil Adolf A.-G., Reutlingen. Aufsteckspindel.
 1202848. J. P. Bemberg A.-G., Wuppertal-Oberbarmen, Berlinerstr. 100. Haspel mit veränderlichem Umfang.

Alle Abonnenten unserer Fachzeitschrift erhalten von obiger Firma über das Erfindungswesen und in allen Rechtsschutz-angelegenheiten Rat und Auskunft kostenlos.

Redaktionskommission: ROB. HONOLD, Dr. TH. NIGGLI, Dr. FR. STINGELIN, A. FROHMADE

VEREINS-NACHRICHTEN

V. e. S. Z. und A. d. S.

Arbeitslosenversicherung unserer Mitglieder. Durch die immer noch stark anhaltende Krise in der Seidenindustrie sind viele unserer Mitglieder vom Gespenst der Arbeitslosigkeit bedroht. Mit Recht wurde daher die Frage der Arbeitslosenversicherung schon an der Generalversammlung vom 9. April aufgeworfen und der Vorstand beauftragt, Mittel und Wege zu suchen, unsere Mitglieder gegen Arbeitslosigkeit zu versichern. Eine Umfrage hat leider ergeben, daß nur ein kleiner Teil der Arbeitgeber ihre Arbeiter und Angestellten versichert hat.

Da unsere finanziellen Mittel zur Gründung einer Arbeitslosenversicherungskasse nicht ausreichen, wir aber anderseits unsern Mitgliedern die Möglichkeit sich versichern zu lassen geben möchten, haben wir uns bemüht, Anschluß an eine bereits bestehende Arbeitslosenversicherungskasse zu finden. Wir stehen diesbezüglich mit der paritätischen Arbeitslosenversicherungskasse der Verbände der schweizerischen Seiden-Hilfs-Industrie in Unterhandlung. Vorgängig eines Abschlusses möchten wir jedoch die Angelegenheit unsern Mitgliedern unterbreiten, da wir wissen sollten, wieviele Personen sich hiefür interessieren. Im Nachstehenden geben wir kurz die Pflichten der Versicherten und die Leistungen der Kasse bekannt. Der wöchentliche Beitrag des Versicherten beträgt bei Zugrundelegung des normalen Tagesverdienstes berechnet auf 48 Stunden pro Woche:

bis Fr. 8.—	= 25 Cts.
über 8—12 Fr.	= 40 Cts.
über 12—16 Fr.	= 60 Cts.
über 10—maximal Fr. 6000 pro Jahr	= 70 Cts.

Mit diesen Ansätzen und unter Zuhilfenahme eines bescheidenen Betrages aus unserm Unterstützungs-fonds, wird es uns möglich sein, nicht nur den Verpflichtungen inbezug auf Zahlung der Beiträge nachzukommen, sondern auch die an uns gestellte Forderung, an die Verwaltungskosten der Kasse eine jährliche Abgabe zu entrichten, nachzukommen. Auch unsere eigenen Spesen und Auslagen hoffen wir damit decken zu können.

An Leistungen sieht die Kasse folgende Zahlungen vor:

1. bei gänzlicher Arbeitslosigkeit:
 - a) für Personen ohne gesetzliche Unterstützungspflicht, 50 Prozent des ausfallenden Verdienstes.
 - b) für Personen mit gesetzlicher Unterstützungspflicht, 60 Prozent des ausfallenden Verdienstes.
2. bei teilweiser Arbeitslosigkeit wird die Unterstützung ausbezahlt: wenn die normale Arbeitszeit für Unterstützungs-pflichtige um mehr als 20% und für die andern Versicherten um mehr als 30% reduziert wird. Die Betroffenen erhalten eine Entschädigung von 60 resp. 50% der ausfallenden Arbeitsstunden, im Maximum aber zusammen mit dem verbleibenden Verdienst als Arbeitslose mit gesetzlicher Unterstützungspflicht 80%, als solche ohne gesetzliche Unterstützungspflicht 70% des Verdienstes bei voller Beschäftigung. Bei Akkordlöhnen ist für die Berechnung der Unterstützung als Verdienst der durchschnittliche Akkordlohn von 12 vergangenen Arbeitswochen maßgebend, für Monatsangestellte der letzte Monatsgehalt multipliziert mit 12 = Jahresgehalt dividiert durch 52 = Wochenverdienst.

Vorgängig der Bezugsberechtigung muß eine 6monatliche Mitgliedschaft erbracht werden, während welcher Zeit die Beiträge immer regelmäßig bezahlt werden sind.

Die Bezugsdauer beträgt nach gesetzlicher Bestimmung höchstens 90 Werkstage innert 360 Tagen vom 1. Bezugstage an gerechnet, oder 720 Stunden bei Zugrundelegung der 48-Stunden-woche. Versicherten können sich Mitglieder unseres Vereins, die in der Schweiz wohnhaft sind.

Dies sind in kurzen Zügen die Hauptpunkte der betreffenden Kasse. Sollte es zu einem Abschluß kommen, wird jedem Versicherten ein Exemplar der Statuten mit allen Angaben ausgehändigt.

Wir glauben mit dieser Erkundigung unsren Mitgliedern einen Dienst erwiesen zu haben und ersuchen diejenigen, die sich zu den erwähnten Bedingungen versichern wollen, sich beim Präsidenten, A. Haag, Moosbergerweg 4, Zürich 6 schriftlich anzumelden. Die Anmeldung soll folgende Angaben haben:

Name und Rufname:
 Beruf:
 Heimatort:
 Wohnadresse: (genaue Adresse)
 Arbeitgeber:
 Letzte Anmeldefrist 20. Juni 1932.

Wir werden unsre Mitglieder weiterhin über den Gang der Verhandlungen und einen allfälligen Abschluß auf dem Laufenden halten.

Der Vorstand.

Textiltechniker. Wir kennen unter dem zusammengefaßten Titel „Angehörige der Seidenindustrie“ die verschiedensten Spezialgebiete und Berufe wie Webermeister, Tuchschauer, Verkäufer, Fergger, Disponenten, Monteure, Chemiker, Zeichner, Patroneure, auch die Bezeichnung Textil- oder Webereitechniker. Ueber die Reichweite und Gültigkeit dieser Bezeichnung herrscht vielfach noch eine gewisse Unklarheit. Die Definition Techniker für sich ist ja klar. Es kann sich hier nur um Leute handeln, die ein staatlich anerkanntes Technikum mit Erfolg besucht und ihre Diplomprüfung bestanden haben. Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker etc. nennen sie sich je nach dem Spezialgebiet ihrer Studien.

Wir haben in den schweizerischen Textilmachinenfirmen vielfach Techniker, die sich dann auf Grund ihrer Praxis Textiltechniker nennen. Diese Bezeichnung ist nun nicht ganz angebracht, indem es sich eigentlich um nichts weiter als um ein maschinentechnisches Gebiet handelt, das im Grunde genommen kein Spezialzweig ist. Das große Gebiet der Textil- und Webereilehre wird in diesem engen Rahmen nicht gefaßt.

Anderseits kennen wir Mitglieder, die, ohne ein Technikum besucht zu haben, sich lediglich auf Grund ihrer allumfassenden Schulung im Textilfach oder ihrer besonderen Tätigkeit Textil- oder Webereitechniker nennen. Es wäre wohl möglich, daß diese letztere Bezeichnung der allgemeinen Auffassung in unseren Kreisen eher gerecht wird. Darüber Klarheit zu bringen soll der Zweck vorstehenden Artikels sein.

Wenn die Bezeichnung Techniker in Verbindung mit dem Begriff „Weberei“-Techniker von einem Nicht-Absolventen